Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 28 (1968)
Heft: 5

Artikel: Sex im Film
Autor: Bastian, Günther
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-964560

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es könnte eingewendet werden, die Medien seien zu unpersönlich. Jedes technische Mittel ist an sich unpersönlich. Es gewinnt «Leben» durch den, der es kunstvoll anwendet, sei es nun Holz, Stein, Farbe oder Zelluloid. Der Vorwurf «unpersönlich» steht meist für die innere Ablehnung der sog. Massenmedien, die nach wie vor mit den Augen der Kulturkritik gesehen werden. Man erkennt nicht, dass sie dem Priester und seiner Gemeinde in hervorragender Weise bei der Arbeit helfen könnten. Der Mangel an Priestern indes wird letztlich den Einsatz aller verfügbaren Kommunikationsmittel erzwingen.
Es ist verständlich, dass unsere Kirchen nicht mediengerecht ausgerüstet sind. Aber auch weiterhin werden vielen Pfarrern und Kirchenbesuchern ein Turmbau und Glokken wichtiger erscheinen. Das indes, was Glocken nicht mitzuteilen vermögen, könnte den Kommunikationsverhältnissen unserer Zeit gemäss dargetan werden, würde man beispielsweise auch den Film in die Kirche hineinlassen. Paul Halbe

Sex im Film

(Vorbemerkung der Redaktion: Der folgende Artikel bezieht sich zwar auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland, doch kann er gut als Diskussionsbeitrag zum Problem der auch auf unser Land zurollenden Welle der Sex- und Aufklärungsfilme dienen.)

Sex im Film – wann je hätte es ihn nicht gegeben? Zur Steigerung der Erfolgschancen eines Films ist er mehr oder weniger, aber immer bewusst eingesetzt worden. Die erste grosse Sex-Welle im Film gab es nach dem Ende des Weltkrieges 1914/18. Die Zensur, die sich aus örtlichen Polizeiverfügungen und polizeilichen «Vorprüfungen von kinematografischen Schaustellungen» entwickelt hatte und am 16. Dezember 1910 durch einen Erlass, veröffentlicht in Nr. 11 des «Preussischen Ministerialblattes für Verwaltung», «rechtsverbindlich» bestätigt wurde – diese sich im Kriege verschärfende Zensur war 1918 weggefallen.
Schon 1917 hatte Richard Oswald unter dem Titel «Es werde Licht» seinen ersten «Aufklärungsfilm» hergestellt; Serien von «sozialhygienischen Schauspielen» schlossen sich an. Von keinem gesetzlichen Eingriff belästigt, trugen die Filmleute über das Sexualleben zusammen, was sich an Abarten, Lastern und Verderbnis nur finden liess. Zwei Nachkriegsjahre währte das geschmacklose «Aufklärungs»-Treiben im Film. Im Juni 1919 sprach sich der Zentralverband der deutschen Filmverleiher für eine «Ehrenzensur» unter paritätischer Beteiligung von Vertretern der Industrie und der Polizeidirektionen aus, doch die Bildung einer solchen Institution kam nicht zustande. Zustande aber kam ein Jahr später das Reichslichtspielgesetz. Am 12. Mai 1920 wurde es im Plenum der Nationalversammlung verabschiedet.
Heute gibt es hierzulande mit der «Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft» (FSK) eine Institution, zu deren Grundsätzen und Aufgaben laut Satzung auch die Verhinderung des Films zählt, der negative Einflüsse auf moralischem Gebiet ausübt und der geeignet ist, das sittliche Empfinden zu verletzen oder entsittlichend zu wirken. Dieser Grundsatz ist bis auf den Tag unverändert; aber wird er auch heute noch angewandt? Angesichts dessen, was zurzeit in den Filmtheatern an spekulativem Sex, ja oft geradezu an Pornografie zu sehen ist, kann man nicht umhin, eine offensichtliche Unsicherheit der FSK bei der Anwendung ihrer Grundsätze zu vermuten. Das zärtliche Geneck der Liebenden unter den Bettlaken in Godards «A bout de souffle» konnte 1959 im Kino noch schockieren, zumindest aber als «unziemlich» empfunden werden. Nun, das «Unziemliche» schwoll rasch an. Es kam die «Mondo»-Welle, die ihre Abnormitätenschauen mit Sex verquickte; es folgten die Nudistenfilme, die ungehindert Nacktsein als «kulturellen Fortschritt» propagieren konnten und unter dem Vorwand von Sonnenkult und «sportlichen» Darstellungen Voyeurgelüste befriedigen. Es kamen die filmischen Streifzüge durch internationale Nachtlokale mit ihrem

Striptease; es kam die weitgehend unbehelligte Integration des Stripteases in den mehr oder weniger «seriösen» Unterhaltungsfilm, der skandinavische Sommernachts- und Badesitten-Sex – um mit diesen Erwähnungen einiges von der Entwicklung zu charakterisieren, die durch Laschheit der Freiwilligen Selbstkontrolle in der Anwendung ihrer Grundsätze begünstigt worden ist. Gewiss, es ist dies die Zeit der «Revolte in der Sexualmoral». Ein neues Denken über Geschlechtlichkeit gewinnt Raum. Überständige Moralbegriffe werden überprüft und abgebaut, Tabus untersucht und zerstört. Erkenntnisse über sexuelles Verhalten, aus soziologischen Erhebungen und Befunden gewonnen, werden popularisiert; Klischeevorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit beseitigt. Die Geschlechtserziehung sucht neue Wege, ohne dass schon eine eindeutige Entwicklungsrichtung auszumachen wäre. Denn auf dem Gebiet der heutigen Sexualmoral liegen die verschiedensten Fachmeinungen noch im Widerstreit miteinander.

Macht man sich die Auffassung zu eigen, dass zu jeder Neuzeit das Bemühen um eine ihr eigentümliche Sexualtheorie gehört, liegt es auf der Hand, dass sich solches Bemühen auch im Film spiegelt, sofern er kein Wolkenkuckucksmedium ist. So sind denn auch die Auswirkungen der popularisierten Psychoanalyse, des durchleuchtenden Verständnisses der Sexualität in seinen gesellschaftskritisch ernsthaften Produktionen immer wieder deutlich. Deutlich wird aber immer wieder auch, dass der Film Umwälzungen in der Sexualmoral nicht nur reflektierend, also passiv, begleitet, sondern auch versucht, aktiv einzugreifen und sexualmoralische Veränderungen zu bewirken. Das geschieht zum einen durch den in seinem Ruf nicht unbelasteten «Aufklärungsfilm», wie er jetzt – wenn auch unter seriöseren Vorzeichen als 1917/20 – wieder aufkommt; zum anderen wird das durch Filmschöpfer bewirkt, die sich als kolonisatorischer Geist verstehen und den Film als ein Erkenntnismittel ohne Grenzen ansehen. Der «Aufklärungsfilm», der dem Filmbesucher demnächst übrigens in fünf weiteren Ausfertigungen präsentiert wird, gibt sich mit Vorzug seriös-wissenschaftlich. Die Seriosität versucht er zu erreichen, indem er namhafte Verhaltensforscher zur Mitarbeit oder Beratung verpflichtet – ein Verfahren, das schon der klassische Filmaufklärer Richard Oswald pflog, als er den nicht minder klassischen Prof. Magnus Hirschfeld 1919 für einen Film über widernatürliche Neigungen («Anders als die anderen») zur wissenschaftlichen Mitarbeit engagierte. Was diese Wissenschaftler-Verpflichtungen für den Aufklärungsfilm anbelangt, so ist immer eine fatale Einseitigkeit festzustellen. Obwohl es zur heutigen Sexualproblematik verschiedene wissenschaftliche Auffassungen gibt, werden mit Vorzug stets die «Ultraliberalen» für den Aufklärungsfilm herangezogen, während weltanschaulich-doktrinäre Wissenschaftsvertreter durchaus beiseite stehen dürfen. So birgt der Aufklärungsfilm denn auch – wie «Helga» (Fb 1/68) und «Wunder der Liebe» (Fb 4/68) zuletzt noch bewiesen – keine sittlich-weltanschaulichen Stellungnahmen. Wichtige Aspekte des Sexualverhaltens bleiben unbenannt. Da es aber auch heute noch nicht nur ein sozial normatives, sondern auch ein religiöses und moralisches Verständnis der Sexualität gibt, ist die einseitige Entfaltung liberal-professoraler Autorität im Aufklärungsfilm nicht ungefährlich, weil sie schliesslich zu einem nur einseitigen Verständnis der Sexualität führen und die Anschauung begründen kann, Geschlechtlichkeit sei etwas Isoliertes, etwas medizinisch-biologisch Autonomes.

Bei aller Problematik stellt der Aufklärungsfilm die FSK gewöhnlich nicht vor Schwierigkeiten, solange er optisch im Rahmen bleibt. Will er seine «Seriosität» nicht verspielen, kann er auch nur bis zur Grenze des optisch Zumutbaren gehen. Eben diese Grenze versucht mancher sich als kolonisatorischer Geist verstehende Filmschöpfer rücksichtslos zu sprengen, wenn er das Sexuelle in seine Realitätsdurchschauung hineinnimmt. So scheute sich jetzt der Schwede Vilgot Sjöman nicht, in seinem Film «Ich bin neugierig», die verschiedensten Formen der körperlichen Vereinigung vorzuführen. Die in der Urfassung völlig unverhüllten Szenen, die Sjöman in eine auf seine Weise betriebene Analyse unserer Zeit einbindet, überschreiten vielfach die Trennlinien des Darstellbaren. Sjöman glaubt sich zu solchen Darbietungen berechtigt, weil er selbst die natürliche Scham nicht anerkennt und darum im Zurschaustellen von «aktiver Nacktheit» auch keinen Verstoss gegen die Scham

sehen kann. Ist er total schamlos, weil er an eine totale Schamlosigkeit unserer Gegenwart glaubt? Viele andere Filmregisseure scheinen das gleich ihm zu glauben. Ein Teil- oder Gesamtzustand der gesellschaftlichen Realität lässt sich durchaus «bildhaft» treffen, ohne dass es mit Angriffen auf das Urphänomen der Scham einhergehen muss. Wenn beispielsweise Sjöman, dessen Schockabsichten mit dem Sexuellen an die Kriterien des Exhibitionisten gemahnen, in seinem Film das «objektiv Wirkliche» mit Zutaten aus persönlichen inneren Erregungsquellen vermischt, ist das seine Sache. Der narzisstische Genuss bei der Herstellung seines Werkes ist sein Recht. Es steht aber sofort eine andere «Rechtslage» an, wenn das orgiastische Element von Individualvision und Individualexzess, der Natur des Films entsprechend, zum Gemeinschaftserlebnis von Individuen mit unterschiedlichen religiös-ethisch-weltanschaulichen Auffassungen gemacht werden soll. Hier ist es die Pflicht einer Institution wie der FSK, die künstlerische Freiheit in Einklang mit den moralischen Ansprüchen der Gesellschaft (um nicht missverstanden zu werden: nicht der katholischen Kirche) zu bringen, die sie letzten Endes doch mit ihren Grundsätzen zu vertreten vorgibt.

Günther Bastian

Berichte

Theologische Fakultät der Redemptoristen in Gars: Der Kurzfilm in der Pastoration

Im Juli 1967 legte die «Arbeitsgemeinschaft der katholischen Film- und Fernseherzieher von Deutschland, Holland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz», nach ihrem Erfahrungsaustausch (Fb 11/67) in Brixen, einen Lehrplan vor über den Einbau der Medienkunde in das Theologiestudium.

Die philosophisch-theologische Hochschule der Redemptoristen der südbayerischen Provinz, D 8096 Gars/Inn, hat in einem ersten Schritt versucht, diesen Lehrplan in ihr Ausbildungsprogramm aufzunehmen. Der Lehrplan gibt in einem ersten Teil Anregungen für die Auseinandersetzung, insbesondere der Pastoral, Moral und Katechetik, mit den Fragen der Massenkommunikation. In einem zweiten Teil wird ein Lehrgang für Theologiestudenten dargelegt, mit der Überschrift: Sachkunde zur Massenkommunikation unter pastoral-theologischem Aspekt. Vorgesehen sind vier Kurse: Massenkommunikation, Film, Fernsehen, Massenpresse sowie Schlager und Werbung. Die Kurse sind in sich abgeschlossen und können in beliebiger Reihenfolge abgehalten werden. Jährlich soll mindestens ein solcher dreitägiger Ausbildungskurs stattfinden.

In einem Filmseminar vom 22.–25. März 1968 wurde an der Hochschule nun ein Kurs durchgeführt. Referent war Professor Dr. Franz Zöchbauer aus Salzburg. In einem ersten Themenkreis wurde nebst der Filmkunde besonders auf die Wirkungen des Films hingewiesen. Ein zweiter Themenkreis befasste sich mit den Einsatzmöglichkeiten von Kurzfilmen in der Verkündigung. Es war dem Referenten ein besonderes Anliegen, den Theologen aufzuzeigen, wie vielfältig die Möglichkeiten für den Einsatz von Kurzfilmen im Religionsunterricht, in der Jugend- und Erwachsenenbildung sind. Zu diesem Zweck wurden 16 Kurzfilme in die Tagung eingebaut und diskutiert. Praktisch vordemonstrieren konnte Professor Zöchbauer zwei Filmgespräche, mit einer Gruppe Lehrlinge über den Kurzfilm «Beruf oder Job», und mit einer ersten Klasse aus einem Gymnasium über «Des andern Last». Als weitere Kurzfilme standen auf dem Programm: «Nashörner», «Die Hand», «et cetera», «Käfige», «Rot im Kalender», «Du» und «Baptista». Zweimal wurde ein Spielfilm gezeigt: «High noon» zum Thema Aggression in den Massenmedien, und «Accattone». Der erste wurde voll Begeisterung aufgenommen, «Accattone» weniger.

Als Ergebnis der Tagung darf man festhalten, dass allgemein ein reges Interesse für den Film, besonders für den Kurzfilm, geweckt wurde. Es ist daher geplant, öfter Kurzfilme zu bestellen und diese auf ihre Verwendbarkeit in Unterricht und Bildungs-